

Rundenwettkämpfe

der Schützenbezirkes
Unterfranken
Luftgewehr

Ligaordnung

der

Unterfrankenliga

Stand: August 2009

Ligaordnung für die Unterfrankenliga LG

1. Einführung von Unterfrankenligen im Sportschießen:

- 1.1. Der Schützenbezirk Unterfranken hat in der Saison 2003/2004 die Unterfrankenliga für Luftgewehr und ab der Saison 2004/2005 für Luftpistole als Unterbau für die Bayernliga Nord-West eingeführt. Die Luftpistolen-Unterfrankenliga wurde 2008/2009 gestrichen.
- 1.2. Diese Unterfrankenligen schießen nach der Ligaordnung des Bezirkes Unterfranken, Stand August 2009. Alles was hier nicht geregelt ist, wird nach der Ligaordnung der Bayernliga, Stand Juni 2009 entschieden.

2. Ligagrößen:

- 2.1. Die Unterfrankenliga Luftgewehr besteht aus 8 Mannschaften.
- 2.2. In der Unterfrankenliga kann **je Disziplin** nur eine Mannschaft eines Vereines starten.

3. Sportjahr:

- 3.1. Die Wettkämpfe beginnen nicht vor dem 15.09. und zählen für das kommende Sportjahr (Wettkampfbende: spätestens 15.04.).
- 3.2. Bei Vereinswechsel muß die Mitgliedschaft bei Beginn der Ligawettkämpfe bereits bestehen.

4. Wettkampftermine:

Die Wettkampftermine werden vom Ligaleiter bekannt gegeben.

5. Wettkampfdurchführung:

- 5.1. Mannschaftszusammensetzung:
Eine Luftgewehrmannschaft besteht aus 5 Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet. Ein Vorschießen einzelner Mannschaftsschützen ist nicht möglich.
- 5.2. Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab Jahrgang **1994** und älter. Hilfsmittel sind nicht erlaubt.
Zur Erstellung einer Setzliste sind den Ligaleitern bis 05.09. mindestens 5 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

5.3. Setzliste:

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 15.09. die Setzliste zu.

Die Setzliste wird im ersten Wettkampf nach **folgender Reihenfolge** erstellt:

- Vorjahresschnitt in der Unterfrankenliga
- Aufstiegskampf (Aufsteiger)
- Bayernligaschnitt (Absteiger)
- Bundesliga-, Regionalligaschnitt oder Bayernligaschnitt des Vorjahres bei Vereinswechsel
- Deutsche Meisterschaft bzw. Bayerische Meisterschaft, Bezirksmeisterschaft
- Ausländern sind bis zum 05.09. beim jeweiligen Ligaleiter zu melden. Der meldete Verein ist verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnisse des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

- Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt.
- Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden unten angereicht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Bayernliga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf.

Fehlt z. B. die Nr. 2 und wird nicht ersetzt, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren, und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

- 5.4. Die Auswertung der Scheiben erfolgt nach jeder abgeschlossenen 10er-Serie. Die Ergebnisse der 10er-Serien müssen angesagt werden.

6. Wertung:

6.1. Luftgewehr:

Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt. Ein Wettkampf endet also entweder 5:0, 4:1, 3:2. Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden.

Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfeende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von 75 Sekunden pro Schuß (vgl. Finalschießen).

Die Rangfolge der Tabelle ergibt sich aus:

1. Summe der Punkte. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
 2. Anzahl der Einzelpunkte
 3. Direkter Vergleich, der mit Mannschaftspunkten und Einzelpunkten ergebnisgleichen Mannschaften. Sind mehrere Mannschaften nach 1. und 2. gleich, wird eine Tabelle aus den Kämpfen aller gleichen Mannschaften erstellt und wiederum nach den Kriterien 1. und 2. sortiert.
 4. Der Mehrzahl der gewonnenen Punkte an Pos. 1, 2 usw.
- 6.2. Die Zeit für das Probeschießen beträgt 10 Minuten. Vor Beginn des Probeschießens muß dem Schützen eine 5 Minütige Vorbereitungszeit (Trockenanschläge /Trockenschüsse) eingeräumt werden.
- 6.3. Wettkampfschüsse und -zeit:
40 Wettkampfschüsse in 60 Minuten mit gemeinsamem Start. **Auf elektronischen Ständen beträgt die Wettkampfzeit 50 Minuten.** Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit.

6.4. Ausländerregelung:

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden.

Ausländer müssen bis 05.09. schriftlich dem Ligaleiter gemeldet werden.

Nicht dem Ligaleiter gemeldete Ausländer sind nicht startberechtigt.

7. Auf- und Abstieg:

- 7.1. Luftgewehr/Luftpistole (Aufstieg in die Bayernliga Nord-West/Abstieg in die Bezirksligen.)
Der jeweils 1. und 2. der Unterfrankenliga nehmen am Aufstiegskampf in die Bayernliga teil.
Der 7. und 8. der Unterfrankenliga steigen ab.

Sollte aufgrund von Abstiegen aus der Bayernliga nicht mindestens einem Bezirksligaverband die Möglichkeit zum Aufstieg gegeben sein, müssen ggf. weitere Mannschaften der Unterfrankenliga am Aufstiegskampf der Bezirksligen teilnehmen, um sich den Verbleib in der Unterfrankenliga zu sichern.

- 7.2. Aufstiegskämpfe aus den jeweiligen Bezirksligen:

Die beiden Gruppenersten der jeweiligen Bezirksliga (Bezirksoberliga) nehmen am Aufstiegskampf zur Unterfrankenliga teil.

A c h t u n g !

Aufstiegskämpfe zur Unterfrankenliga werden mit 4 Personen geschossen. Hilfsmittel sind beim Aufstiegskampf nicht erlaubt.

- 7.3. Ergebnisgleichheit beim Aufstiegskampf:

Sollte nach dem Aufstiegskampf (1 Programm) Ergebnisgleichheit bestehen, wird nach Regel 0.12.2 SPO verfahren (letzte Serie aller Schützen, vorletzte Serie usw.).

- 7.4. **Termin Aufstiegskampf**

Der Aufstiegskampf zur Bayernliga ist am **25.April 2010 in Unterfranken**

8. Anforderung an die Wettkampfstätten und Vereine:

- 8.1. Mindestens 11 Stände für einen Durchgang, bei weniger als 11 Ständen muß in 2 Durchgängen geschossen werden (7 Stände sind das absolute Minimum). Bei weniger als 11 Ständen treten zunächst die Paarungen 5 und 4, danach die Paarungen 3, 2 und 1 an.

Zuganlagen oder elektronische Stände. Treffen sich 4 Mannschaften an einem Wettkampfort müssen unbedingt 11 Stände vorhanden sein. Hinter dem Schützen sollte genügend Freiraum sein.

Ersatzschützen dürfen im 1. Wettkampf (pro Wettkampftag) grundsätzlich nicht mitschießen !

- 8.2. Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuß), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muß ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

- 8.3. Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt auf den Ständen 1,3,5 usw.

9. Organisation:

- 9.1. Die Ligaleiter werden von der Sportleitung des Schützenbezirkes bestimmt.
Der Ligaleiter ist:

Karl-Heinz Gegner, Peterplatz 2, 97070 Würzburg

Tel.-Nr. 0931-3043625, Fax-Nr. 0931-3043626, karl-heinz.gegner@t-online.de

- 9.2. Zusendung der Ergebnisse an den Unterfrankenligaleiter
Die Ergebnisse des Rundenwettkampfes sind unmittelbar nach dem Wettkampf vom Schießleiter an den Leiter der jeweiligen Unterfrankenliga zu senden bzw. besser zu faxen (schneller, billiger und mit Rückmeldung). Die Zusendung per E-Mail ist auch gestattet.
- 9.3. Einzelwertung:
Eine Einzelwertung wird nicht durchgeführt. Für die Presse, Trainer und für interessierte Schützen wird jedoch eine Einzelrangliste erstellt.
- 9.4. Schießleitung:
Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Er tätigt alle offiziellen Ansagen: Vorbereitungszeit, Start, Probeschießen, Restdauer Probe, Start Wertungsschießen, Restzeit Wertungsschießen (die letzten 10, 5 Minuten), Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Er ist ebenfalls für die Durchführung der Stechschüsse verantwortlich. Er diszipliniert auch das Publikum. Die beteiligten Vereine sollen ihm je einen Helfer zur Verfügung stellen.
- 9.5. Schiedsgerichte:
Das Kampfgericht setzt sich wie im Bezirksrundenwettkampf zusammen. Für Einsprüche die vor Ort behandelt werden, setzt der Schießleiter ein neutrales Kampfgericht (Mannschaftsführer der nicht betroffenen Mannschaften) zusammen.

10. Startberechtigungen:

- 10.1 Rundenwettkampfeintragung **LG** im Schützenausweis des BSSB.
Der Schützenausweis ist vom jeweiligen Schießleiter zu kontrollieren!
- 10.2. Allgemein:
Ein Vereinswechsel ist nur nach dem Abschluß der Saison und vor dem ersten Wettkampf der neuen Saison möglich.
Die Mannschaften des BSSB werden auf die Passänderungszeiten für die Rundenwettkampfstartberechtigung hingewiesen (**15.08.**).
- 10.3. Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der Unterfrankenliga starten können, so hat er sich bis spät. 20.5. bei dem zuständigen Ligaleiter abzumelden.
Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von Euro 100,- zu entrichten!

11. Einsatz in anderen Ligen:

- 11.1. Schützen, die in Besitz einer Bundes- oder Regionalligalizenz eines Vereins außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in den Bayernligen des BSSB und OSB nicht startberechtigt. Innerhalb des BSSB und OSB unterliegen sie in Bezug auf ihren eigenen Verein der Stammschützenregelung.
- 11.2. Schützen, die in der Unterfrankenliga mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein. Sollten im 1. Wettkampf Ersatzschützen zum Einsatz kommen, so sind diese in der Ergebnisliste zu kennzeichnen und der geplante Stammschütze zu nennen. Stammschützen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (3 x 40 Schuß) bestreiten. Erfüllt ein Stammschütze diese

Voraussetzung nicht, wird der Verein zum Ende der Saison mit dem Abzug von 6 Mannschafts- und 15 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag das Bezirkskampfgericht.

- 11.3. Ersatzschützen aus den niedrigeren Ligen dürfen in der Unterfrankenliga starten. Nach einem dreimaligen Einsatz können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten.
12. Das Startgeld pro Unterfrankenligamannschaft beträgt Euro 25.-. Dieser Betrag ist vor Beginn der Saison beim zuständigen Ligaleiter zu entrichten.
- 13. Werbung:**
Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen (vgl. Bundesligastatut).
- 14. Allgemeine Bestimmungen:**
 - 14.1. Für die Durchführung des Ligenkampfes ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB sowie die Bundesligaordnung maßgeblich.
 - 14.2. Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe von Euro 50.- zu entrichten; dies hat auch Gültigkeit für den Aufstiegskampf.
 - 14.3. Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes schriftlich beim Ligaleiter eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht (vgl. 9.5.) behandelt.
 - 14.4. Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die die Schiedsgerichte zur Entscheidung erhalten, beträgt jeweils Euro 100.-. Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
15. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Würzburg, den 16.08.2009


Karl-Heinz Gegner
1. Bezirkssportleiter


Heinz Schwarz
2. Bezirkssportleiter